

Professor Dr. Christian Fahl, Rostock*

„Preisausschreiben“

THEMATIK	Betrug, Rechtfertigungsgründe
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene, Examenskandidaten
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	BGB, StGB, StPO

■ SACHVERHALT

Anton Anklam (A) versucht, den Umsatz seines Verlages dadurch zu steigern, dass er an zufällig ausgewählte Personen Schreiben folgendes – frei erfundenen – Inhalts versendet: „Herzlichen Glückwunsch! Sie haben den 1. Preis einer Lotterie gewonnen! Ihren Gewinn erhalten sie unmittelbar nach Abschluss des Jahresabonnements der Zeitschrift ‚Leute heute‘ sofort und frei Haus zugeschickt. Rufen sie Ihren Preis jetzt ab!“ Oma Olga (O), die ein solches Schreiben erhält, kann ihr Glück nicht fassen: Noch nie hat sie irgendetwas gewonnen. Die Zeitschrift interessiert sie zwar nicht, aber auf den Gewinn freut sie sich und unterschreibt daher das Jahresabonnement zum normalen – im Buchhandel üblichen – Abonnementpreis von 49,99 EUR. Die Zeitschrift gefällt ihr zwar ganz gut, aber als der Gewinn ausbleibt, bereut sie doch, die Zeitschrift abonniert zu haben, zumal sie sich wegen der knappen finanziellen Mittel aus der Rente ihres verstorbenen Mannes eigentlich nur ein Zeitschriftenabonnement leisten kann, was bereits dazu geführt hat, dass das fällige Geld für das Abonnement der Zeitschrift „Hörzu“, das von ihrem Konto eingezogen werden sollte, nicht abgebucht werden konnte. Ohne den versprochenen Preis hätte sie das Abonnement niemals unterschrieben.

Dem notorisch klammen Studenten Siegfried (S) aus der Nachbarwohnung ergeht es besser: Er bekommt von A jeden Monat unverlangt einen Paperback-Roman zugeschickt. A hofft, dass Kunden sich auf diese Weise verpflichtet glauben, die beigelegte Rechnung, die mit dem auf dem Buchrücken angegebenen, üblichen Ladenpreises zusammenfällt, auch zu begleichen. Den ersten „Frauenroman“ von Rosamunde Pichel wirft S, der damit „überhaupt nichts anfangen“ kann und den Schwindel gleich durchschaut hat, wütend aus dem Fenster. Unten auf dem Pflaster trifft das Buch den Rentner Rüstig (R) just in dem Augenblick, da dieser mit der Hand zum Schlag gegen den 7-jährigen Nachbarsjungen Nils (N) ausholt, der verbotenerweise auf dem Rasen gespielt hat. Nachdem ihn das Buch schmerzhaft am Kopf getroffen hat, lässt er von N ab.

* Der Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock. Die Klausur ist im Termin W 2009 in MV im Staatsexamen ausgegeben worden.

Den zweiten Roman, einen Kriminalroman, liest S, nachdem er eine Weile bei ihm herumstand, in einem Zug durch und legt ihn dann wieder in den Versandkarton zurück, in dem er gekommen war. Bald darauf sucht Oma O ein Geburtstagsgeschenk für ihren Neffen N. Deshalb verkauft S ihr den eben eingetroffenen dritten, noch original verpackten neuesten Fantasy-Roman für einen Bruchteil des Ladenpreises, natürlich ohne O zu sagen, woher er ihn hat. Allerdings plagt ihn nächtens sein schlechtes Gewissen, weil er den ersten und dritten Roman der Reihe nun nicht mehr an A zurückgeben könnte, falls dieser das verlangte.

Aufgabe

- I. Wie haben sich A, S und R strafbar gemacht?
- II. Während der Hauptverhandlung im Verfahren gegen A sitzt neben dem armamputierten Richter C der Schöffe B, der dem C beim Umblättern hilft, wenn C parallel zur Anklageverlesung die Anklageschrift mitliest. Zulässig?

Bearbeitervermerk: Evtl. erforderliche Strafanträge sind gestellt, Nebenstrafrecht, wie zB § 16 I UWG, bleibt außer Betracht.